

Übung Teilergebnisplan 4

In der Haushaltsüberwachung stellte sich die Inanspruchnahme der Ermächtigungen in 2026 für den Teilergebnisplan Jugendhilfe wie folgt dar:

Haushaltsüberwachung Teilergebnisplan Jugendhilfe	Ansatz 2026	Gebuchte Erträge/ Aufwendungen Stand 11.12.26
Erträge:		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.000 €	100.000 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.000 €	120.000 €
Sonstige ordentliche Erträge	160.000 €	175.000 €
Aktivierete Eigenleistungen	40.000 €	30.000 €
Aufwendungen:		
Personalaufwendungen	900.000 €	870.000 €
Versorgungsaufwendungen	200.000 €	200.000 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	240.000 €	235.000 €
Bilanzielle Abschreibungen	200.000 €	180.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	180.000 €	170.000 €

Haushaltsplanvermerke:

1. Im Produktbereich Jugendhilfe verringern Mindererträge bei aktivierten Eigenleistungen die Ermächtigung für Personalaufwendungen entsprechend.
2. Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten des Teilergebnisplans Jugendhilfe berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen bei Personalaufwendungen.
3. Alle Aufwendungen des Teilergebnisplans Jugendhilfe, mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen, sind gegenseitig deckungsfähig.

Bei sonst planmäßiger Haushaltsausführung im Gesamthaushalt sollten noch folgende Geschäftsvorfälle in nachfolgender Reihenfolge in 2026 abgewickelt werden:

1. Es sind nach Vereinbarung mit dem Personalamt noch Überstunden i. H. v. 50.000 € an die Beschäftigten ausbezahlen.
2. Es sollen Verkehrssicherungsmaßnahmen in den Kitas durch ein Unternehmen für 35.000 € durchgeführt werden.

Erläutern Sie anhand der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften, in welcher Form im Teilergebnisplan Jugendhilfe die beiden Geschäftsvorfälle abgewickelt werden können.

Wertgrenzen:

1. Erheblichkeit nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO: 160.000 € und mehr
2. Erheblichkeit nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO: 80.000 € und mehr
3. Geringfügigkeit nach § 81 Abs. 3 GO: 20.000 € und weniger
4. Erheblichkeit nach § 83 Abs. 2 GO: 40.000 € und mehr